

## Service-Zertifikat

Mit den Solarstrom-Modulen der SolarWorld AG (fortan: Produkte) haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die SolarWorld AG geht davon aus, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch die Funktion zur Stromerzeugung der Produkte (fortan: Funktionsfähigkeit) sowie das Leistungsvermögen der Produkte zuverlässig erhalten bleibt. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freut sich die SolarWorld AG, Ihnen als Endkunden der Produkte (d.h. demjenigen, der die Produkte erstmals ordnungsgemäß in Betrieb genommen hat bzw. demjenigen, der von einem solchen Endkunden die Produkte berechtigterweise ohne Modifikationen erworben hat) die im Folgenden dargelegten Rechte einräumen zu dürfen:

### A Produktgewährleistung:

1. SolarWorld AG gewährleistet Ihnen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Produkte über den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsdauer hinausgehend bis zum Ablauf von zwanzig Jahren ab Kauf des Produktes, dass am Produkt:

- keine mechanischen Beeinträchtigungen, die die Stabilität des Solarmoduls einschränken, auftreten werden. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Montage und der bestimmungsgemäße Einsatz, wie er in der dem Produkt beiliegenden Installationsanleitung beschrieben ist.
- keine Trübungen oder Verfärbungen des Glases auftreten werden.
- Kabel und Stecker sicher und funktionsfähig bleiben, wenn sie fachmännisch installiert werden und nicht permanent in einer Wasserumgebung (Pfütze) platziert sind. Ausgeschlossen sind jedoch Schäden an Kabeln, die durch Scheuern auf rauem Untergrund aufgrund unzureichender Fixierung hervorgerufen oder die aufgrund von ungeschützter Führung des Kabels über scharfe Kanten hervorgerufen werden. Ausgenommen sind weiterhin sämtliche Schäden, die durch Tiere (z. B. Nagetierbiss, Vögel, Insekten) hervorgerufen werden.
- der Aluminiumrahmen bei ordnungsgemäßer Montage unter Frost nicht aufreißt.

Das Aussehen des Produkts sowie auftretende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, optische Beeinträchtigung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung durch die SolarWorld AG aufgetreten sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Produktes führt. Ein Anspruch bei Glasbruch besteht nur, soweit kein Fremdeinfluss vorliegt.

2. Sollten die Produkte während dieses Zeitraums einen vorgenannten Mangel aufweisen und dieser Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produktes haben, wird die SolarWorld AG nach eigenem Ermessen die mangelhaften Produkte reparieren, Ersatzprodukte liefern oder dem Kunden als Entschädigung einen angemessenen Restwert der Produkte erstatten.

### B Leistungsgarantie:

1. SolarWorld AG garantiert, dass die tatsächliche Leistung des Produkts im ersten Jahr ab Kaufdatum mindestens 97% der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr ab Kaufdatum für einen Zeitraum von 24 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,7% der Nennleistung abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 25. Jahres ab Kaufdatum das Produkt eine tatsächliche Leistung von mindestens 80,2% der Nennleistung aufweisen wird. Im Falle negativer Abweichung der tatsächlichen Produktleistung von den vorgenannten Schwellenwerten wird Ihnen die SolarWorld AG entweder Ersatzprodukte liefern, die eine Einhaltung der tatsächlichen Leistung ermöglichen, Reparaturmaßnahmen ergreifen, die eine solche tatsächliche Leistung ermöglichen oder Ihnen eine finanzielle Kompensation für die Minderleistung der Produkte gewähren. Während der ersten 15 Jahre der Garantiezeit wird die SolarWorld AG ausschließlich entweder Ersatzprodukte liefern, die eine Einhaltung der tatsächlichen Leistung ermöglichen oder Reparaturmaßnahmen ergreifen, die eine solche tatsächliche Leistung ermöglichen. Nach Ablauf von 15 Jahren der Garantiezeit steht es der SolarWorld AG frei, auch eine finanzielle Kompensation für die Minderleistung der Produkte zu gewähren.

2. Bei der Belieferung mit Ersatzprodukten besteht kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Vielmehr ist die SolarWorld AG befugt, als Ersatz auch gebrauchte und/oder reparierte Produkte zu liefern.

### C Weitere Anspruchsbedingungen:

1. Der Zeitraum der Leistungsgarantie unter B) ist auf einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Kauf des Produktes begrenzt und verlängert sich auch nicht im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Produktes.
2. Die Nennleistung und die tatsächliche Leistung der Produkte sind zur Verifizierung eines etwaigen Garantiefalles unter Standard-Testbedingungen, wie beschrieben unter IEC 60904, zu bestimmen. Die maßgebliche Leistungsmessung erfolgt durch ein anerkanntes Mess-Institut oder durch eigene Messung der SolarWorld AG (die Bewertung von Mess-Toleranzen erfolgt gemäß EN 50380). Die Garantie umfasst im Leistungsfall die Versandkosten der betroffenen Produkte sowie etwaiger Austauschprodukte. Zudem erstattet die SolarWorld AG – nach entsprechender vorheriger Abstimmung – für Demontage und Remontage der Produkte einen pauschalen Betrag von 130,00 EUR pro Anlage und Garantiefall zzgl. 20,00 EUR für jedes betroffene Produkt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Alle ersetzten Produkte gehen in das Eigentum der SolarWorld AG über.
4. Die Laufzeit der Ihnen in diesem Zertifikat dargelegten Rechte der Abschnitte A) und B) beginnt mit dem ursprünglichen Kauf der Produkte. Die SolarWorld AG behält sich vor, die freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes jederzeit anzupassen. Hiervon bleiben jedoch bereits abgeschlossene Produktkäufe – unter Einbeziehung der freiwilligen Sonderleistungen nach Maßgabe dieses Dokumentes – unberührt. Sie können sich jederzeit unter [www.solarworld.de](http://www.solarworld.de) über den aktuell gültigen Stand dieses Dokumentes informieren.

### D Geltendmachung von Ansprüchen:

Die Geltendmachung der unter A) und B) spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass Sie (i) den autorisierten Verkäufer/Händler des Produktes von dem angeblenen Mangel schriftlich in Kenntnis setzen oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die in G) benannte Adresse senden, wenn der eigentlich zu informierende Verkäufer/Händler

[www.solarworld.de](http://www.solarworld.de)

nicht mehr existiert (z. B. wegen Geschäftsaufgabe oder Insolvenz). Jedweder Anzeige von Mängeln ist der Original Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs der SolarWorld Produkte beizufügen. Die Geltendmachung hat innerhalb von sechs Wochen ab Erkennen des Mangleintritts zu erfolgen. Anknüpfungspunkt für das Erkennen des Mangleintritts ist bei Ansprüchen aus der Produktgewährleistung (Buchstabe A) die Kenntnis von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern. Bei Ansprüchen aus der Leistungsgarantie (Buchstabe B) ist Anknüpfungspunkt die Kenntnis von der Minderleistung der Produkte. Die Rücksendung von Produkten ist erst nach erteilter schriftlicher Zustimmung der SolarWorld AG zulässig.

### E Bestimmungsgemäßer Einsatz:

1. Die zuvor beschriebenen Leistungen können überdies nur dann gewährt werden, wenn das Produkt ordnungsgemäß eingesetzt, betrieben und montiert wurde. Leistungen der SolarWorld AG müssen daher ausscheiden, wenn die Mängel am Produkt nicht ausschließlich auf die Produkte selbst zurückzuführen sind. Dies ist z. B. der Fall bei:
  - a. Versäumnissen Ihrerseits oder des Installateurs, die Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. -hinweise zu beachten.
  - b. Austausch, Reparatur oder Modifikation der Produkte, wenn dies nicht sach- und fachgerecht durchgeführt wurde.
  - c. Unsachgemäßer Gebrauch der Produkte.
  - d. Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/ Tiere.
  - e. Unsachgemäßer Lagerung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation, wenn dies zu Mängeln und/oder einem Leistungsverlust der Produkte führt.
  - f. Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen Systemausrüstung mit den Produkten.
  - g. Benutzung von Produkten auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen oder Schiffen.
  - h. Einflüssen wie Schmutz oder Verunreinigung auf dem Frontglas; Verunreinigung oder Schäden durch z. B. Rauch, außergewöhnlicher Salzbelastungen, Lösungsmittel, Öle oder andere Chemikalien.
  - i. Höherer Gewalt wie z. B. Überflutung, Feuer, Explosionen, Steinschlag, direkter oder indirekter Blitzschlag oder anderen extremen Wettersituationen wie z. B. Hagel, Orkane, Wirbelstürme, Sandstürme oder anderen nicht in der Macht von der SolarWorld AG liegenden Umständen.
2. Die unter A) und B) genannten Ansprüche werden nicht gewährt, wenn und sobald die Herstelleretiketten oder Seriennummern der PV-Module verändert, gelöscht, abgelöst oder unkenntlich gemacht wurden.

### F Haftungsausschluss:

Die in dem Service-Zertifikat genannten Leistungen stellen ausschließlich eine freiwillige Sonderleistung der SolarWorld AG zur Erweiterung der Kundenrechte dar (unselbstständige Garantie). Ein über den Inhalt des Service-Zertifikats hinausgehendes selbstständiges Garantieversprechen der SolarWorld AG wird damit nicht abgegeben. Vor diesem Hintergrund und der Unentgeltlichkeit der Zertifikat-Gewährung ist die SolarWorld AG bei einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit oder einem Zurückbleiben der tatsächlichen Leistung hinter dem Nennwert lediglich verpflichtet, die in unter A) und B) benannten Leistungen zu erbringen. Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die nicht an den Produkten selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens vereinbarter Beschaffenheiten und für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder nach dem Produkthaftungsgesetz bzw. anderweitig kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

### G Ihre Ansprechpartner:

Jedwede Korrespondenz mit der SolarWorld AG ist zu führen über folgende Anschrift: SolarWorld AG, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn, Deutschland, E-Mail: [Customer-Services@solarworld.com](mailto:Customer-Services@solarworld.com), Telefon: 0228 55920-450

### H Rechtswahl:

Die auf Grundlage des Service-Zertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des IPR.

### I Gültigkeit:

Dieses Service Zertifikat gilt für alle Produkte, welche ab dem 01.01.2017 erstmalig installiert wurden. Die nachfolgende Liste enthält alle derzeitigen Produkte, auf die das Service-Zertifikat anzuwenden ist. Produkte, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, unterliegen auch nicht den Regelungen des Service-Zertifikats.

### Sunmodule Plus

- Sunmodule Plus SW xxx mono
- Sunmodule Plus SW xxx poly

### Sunmodule XL

- Sunmodule SW xxx XL mono
- Sunmodule SW xxx XL poly

xxx steht für Leistungswerte bis zu 360 W.

Die Typbezeichnung kann ergänzt sein durch laminate/black/clear.

Bonn, 01.01.2017



Dipl.-Ing. Jürgen Stein  
CPO  
SolarWorld AG



Dipl. Wirtschaftsling. Frank Henn  
CSO  
SolarWorld AG